

einmal berechtigten — nicht unser geheimes Bündniss herauszustreichen, das kein Tadel verletzt, und das keines Lobes bedarf, nicht seinen Zweck zu rühmen, der uns alles, und den Ungeweihten nichts ist, sondern — die grosse Wahrheit an den Tag zu legen, dass in der allerheiligsten, das ist: einer freiwilligen Verpflichtung zur vollkommensten Erfüllung seiner natürlichen Bestimmung als Mensch, die Sittenlehre des Menschen besteht: zum Zeugnis über eine Welt, in welcher schwindliche oder auch verschmitzte Köpfe alles Gute, Grosse, Schöne bezweifeln, alle Tugend und Wahrheit läugnen, und alles Gefühl von Menschenwürde hinwegvernünfteln wollen, das ausgenommen, welches aus Frömmelei und Aberglauben fließt.

Allein soviel die weise Vorsicht der Ordensobern hievon den Zeitgenossen zu offenbaren befiehlt, so deutlich sie auch zuweilen einen Theil der Freimaurerbeschäftigungen der öffentlichen Aufmerksamkeit preisgibt*) und so sehr es dem Geiste unserer Zeiten angemessen sein mag, gewisse Heimlichkeiten des Ordens auf Dächern zu predigen, die man sich ehemals ins Ohr gesagt; so pflichtwidrig müsste gleichwohl ohne Sanction der Obern jeder gedruckte oder mündliche Unterricht von diesen Gegenständen sein. Ohne Verrath hätte die profane Welt schwerlich den Orden jemals kennen gelernt. Die nachtheiligen Begriffe aber, welche von lasterhaften und treulosen Ordensgliedern herrührten, suchte theils die Neugier, theils die Schadenfreude zu erweitern. Vergebliche Mühe so lange jeder tugendhafte Maurer, der seinen Orden kannte, verschwiegen und verborgen blieb. Oft machte man unsre geheimen nächtlichen Zusammenkünfte verdächtig, oft beschuldigte man uns einer gesetzwidrigen, dem Staate nachtheiligen Absicht und

*) Man sehe die Werke nach: Apologie des F. M. Ordens, Zweck des F. M. Ordens; über alte und neue Mysterien; Stein des Anstosses und Fels der Aergerniss.